

³⁵ Neben DEMMER und RÖMELT sind zu nennen: Helmut WEBER: Allgemeine Moraltheologie. Ruf und Antwort. – Graz u. a.: Styria, 1991; Karl-Heinz PESCHKE: Christliche Ethik. Grundlegungen der Moraltheologie. – Trier: Paulinus-Verlag, 1997; Joachim PIEGSA: Der Mensch – das moralische Lebewesen: fundamentale Fragen der Moraltheologie. – St. Ottilien: EOS-Verlag, 1996.

³⁶ In diesem Zusammenhang ist das gar nicht als Fundamentalmoral auftretende kleine Buch von

Dietmar MIETH (Kleine Ethikschule. – Freiburg i. Br. u. a.: Herder, 2004) hervorzuheben.

Prof. Dr. Herbert Schlögel
Lehrstuhl f. Moraltheologie, Kath.-Theol. Fakultät

Kerstin Schlögl-Flierl, Wiss. Mitarb.

Universitätsstr. 31, D-93053 Regensburg

herbert.schloegel@theologie.uni-regensburg.de
kerstin.schloegl-flierl@theologie.uni-regensburg.de

MICHAEL HAUSKELLER

HEIKE BARANZKE: WÜRDE DER KREATUR?*

Heike BARANZKE hat mit ihrer Dissertationsschrift eine kenntnisreiche und geradezu aufregend spannende Arbeit vorgelegt, die jedem Philosophen Ehre machen würde. Wer sich mit den wachsenden biotechnischen Zugriffsmöglichkeiten des Menschen auf lebendige Organismen und den ethischen Fragen, die sich daraus ergeben, beschäftigt, sollte dieses Buch unbedingt zur Kenntnis nehmen.

Ausgehend von der Diskussion um die Einführung des Begriffs „Würde der Kreatur“ in die Schweizer Bundesverfassung zeichnet BARANZKE nicht nur die lange geistesgeschichtliche Traditionslinie nach, aus welcher der Begriff stammt und die seinen Gehalt bestimmt, sondern auch die konkurrierenden und heute dominanten Traditionslinien, die es vielen von uns so schwer machen, den Begriff überhaupt als sinnvoll zu akzeptieren. Wir sind daran gewöhnt, Würde als etwas zu denken, das, aus unterschiedlichen Gründen, nur dem Menschen allein zukommt. Würde ist dem üblichen Verständnis nach nichts, das wir mit anderen Lebewesen teilen würden, sondern etwas, das uns von ihnen abhebt und vor ihnen auszeichnet. Wie könnten also Tiere oder gar Pflanzen

Würde haben? Ist der Begriff hier nicht völlig deplaziert?

BARANZKE zeigt jedoch, dass solche Irritationen auf einem Missverständnis beruhen oder genauer: auf einer Äquivokation. Wenn wir von der Würde des Menschen sprechen, dann meinen wir mit Würde etwas ganz anderes, als wenn wir von der Würde der Kreatur sprechen. Tatsächlich handelt es sich nicht um einen, sondern um zwei getrennte Würdebegriffe, die in unterschiedlichen, aber nicht notwendig einander zuwiderlaufenden Traditionen wurzeln. Während die Würde des Menschen in der Tradition des *Dignitas*-Gedankens steht, steht die Würde der Kreatur in der Tradition des *Bonitas*-Gedankens.

Der *Dignitas*-Gedanke tritt besonders deutlich hervor in der biblischen Lehre von der Gottesebenbildlichkeit des Menschen und dem damit verbundenen Herrschaftsauftrag, der stoischen Vergöttlichung der Vernunft und schließlich der Philosophie der Aufklärung. Das verbindende Element ist hier die Auszeichnung des Menschen vor allen anderen Lebewesen, wenngleich das, was ihn auszeichnet oder die Auszeichnung rechtfertigt,

Verschiedenes sein kann: die Vernunft, die angenommene Unsterblichkeit seiner Seele oder, am wirkmächtigsten bei Kant, aber auch schon im Ansatz bei Cicero, seine Autonomie bzw. Moralfähigkeit.

Der *Bonitas*-Gedanke hingegen geht zurück sowohl auf die biblische Lehre von der Güte der Schöpfung als auch auf die altgriechische Identifikation des Seienden mit dem Guten. Betont wird hier nicht die Verschiedenheit zwischen Mensch und Tier, sondern vielmehr die Gemeinschaft aller Lebewesen in ihrer gemeinsamen Bedürftigkeit, Verletzlichkeit und Sterblichkeit. In der Neuzeit begegnen wir dem *Bonitas*-Gedanken wieder im Pietismus und in den Motiven, die Anfang des 19. Jahrhunderts zur Gründung des ersten deutschen Tierschutzvereins führten. BARANZKE macht uns mit Christian Adam DANN (1758–1837) und seiner Ethik der Mitgeschöpflichkeit bekannt, vor allem aber mit dem dänischen Philosophen Lauritz SMITH (1754–1794), der mit Analogieschlüssen und anderen philosophischen Mitteln für eine Anerkennung ihrer *individuellen* Würde stritt und dessen Werk, wie BARANZKE sehr deutlich macht, die Wiederentdeckung lohnt. SMITH bricht entschieden mit der lange Zeit als selbstverständlich geltenden Doktrin, dass die Tiere um der Menschen willen da seien. Stattdessen sei jedes lebendige Wesen „zunächst und unmittelbar seiner selbst wegen da, und um durch sein Daseyn Glückseligkeit zu genießen“ (261). Von der „relativen Würde“ der Tiere unterscheidet SMITH deren „absolute Würde“. Während jene den Wert meint, den jedes Tier für das Ganze hat, so meint diese den Wert, den es unabhängig von jeder Hinsicht auf anderes ganz allein in sich selbst hat. Heute würden wir von einem extrinsischen und einem intrinsischen

Wert sprechen. „Die absolute Würde der Thiere besteht darin, dass sie lebendige, empfindende, intellektuelle Wesen sind, deren jedes für sich bestimmt ist, glücklich zu seyn, weil sie Fähigkeiten und Anlagen haben, Glückseligkeit zu genießen, und durch ihr Daseyn in Besitz von Freude und Glück gesetzt werden“ (263). Freilich wird bei diesem im Kern sentimentistischen Ansatz eine göttliche Instanz mitgedacht, welche die Dinge nicht ohne Grund so geschaffen hat, wie sie sind. Wenn die Tiere fähig sind, ihr Dasein zu genießen, dann sind sie deshalb auch von Gott dazu bestimmt, und diese Bestimmung ist dann Verpflichtungsgrund für uns. Der gleiche Gedanke steht auch hinter der französischen und der amerikanischen Menschenrechtserklärung. Wie der absolute Wert und die daraus entspringenden Anspruchsrechte der Tiere bei SMITH, so werden auch die Menschenrechte zunächst gottesrechtlich oder naturrechtlich begründet. Bei Jeremy BENTHAM, der ebenfalls die Leidens- bzw. Glücksfähigkeit in das Zentrum seiner Ethik stellt und der zu ähnlichen Schlussfolgerungen kommt wie SMITH, fällt dieses Fundament weg. Dadurch jedoch entsteht eine Begründungslücke, die der Utilitarismus bis heute nicht zu schließen vermochte.

Wenn nun heute im Anschluss an Karl BARTHS Schöpfungstheologie wieder von der Würde der Kreatur die Rede ist und dieser Begriff sogar Eingang in nationales Recht findet, dann kann das als Versuch gelesen werden, jenes Fundament für eine Wertschätzung nichtmenschlichen Lebens, das einer säkularen Ethik abhanden gekommen ist, wieder neu zu etablieren. BARANZKE ist aber der Auffassung, dass ein solcher Versuch zum Scheitern verurteilt ist. Eine objektive,

quasi gottgegebene Wertordnung ist heute nicht mehr plausibel zu machen. Man kann die Formel von der Würde der Kreatur aber auch als Platzhalter für die abhanden gekommene Begründung lesen, als Erinnerung an die philosophisch-ethische Wertekrise, die wir uns durch die Säkularisierung eingehandelt haben. Wenn aber der Begriff der Würde der Kreatur vor allem dazu dient, jene Lücke bewusst zu machen und fast schon vergessene Traditionen in Erinnerung zu rufen, andererseits diese Traditionen aber heute ihre Überzeugungskraft verloren haben, woran kann dann eine integrativ ausgerichtete, also auch den Umgang mit der nicht-menschlichen Umwelt berücksichtigende Bioethik überhaupt noch anschließen?

BARANZKES Antwort lautet: Wir können und sollten an KANT anschließen. Ausführlich und mit großer Sachkenntnis diskutiert sie dessen Position und kommt dabei zu überraschenden Ergebnissen, die sie aber gut zu begründen versteht. Überraschend ist dies insofern, als KANT im gängigen Verständnis gerade derjenige ist, der mit seiner kritischen Philosophie dem im späten 18. Jahrhundert ohnehin schon sehr geschwächten Bonitas-Gedanken endgültig den Boden entzogen und damit gleichsam den Todesstoß versetzt hat. Am Ende der *Kritik der praktischen Vernunft* finden wir uns mit einem absoluten Wert ausgestattet, aber einsam, in einer wertneutralen und sinnlosen natürlichen Umwelt wieder. Dieser kommt nach KANT von sich her keine Würde zu, kein absoluter, innerer Wert, sondern nur ein äußerer, ein Nutzwert. BARANZKE widerspricht dem nicht, hält aber diese Sichtweise doch für einseitig und ergänzungsbedürftig. Sie legt dar, dass KANT den Bonitas-Gedanken

durch die Schaffung der Klasse der vollkommenen Pflichten gegen sich selbst in der *Metaphysik der Sitten* später wieder einholt und ihm hier ein neues und durchaus tragfähiges Fundament schafft. Obwohl nämlich für KANT nur vernunftbegabte und das heißt moralfähige Lebewesen Zwecke an sich selbst sein können und es darum gegenüber vernunftlosen Lebewesen keine Pflichten geben kann, heißt das doch keineswegs, dass allein die Interessen von Menschen moralisch relevant sind. KANTS viel zitierte (und von Tierrechtlern oft irrtümlich als einer der Höhepunkte anthropozentrischen Denkens angeprangerte) Aussage aus der Tugendlehre § 17, dass wir Verpflichtungen nicht gegenüber, sondern nur „in Ansehung“ der Tiere hätten, wird oft als Verrohungsargument missverstanden. Tatsächlich wird hier aber, wie BARANZKE schlüssig nachweist, nur zum Ausdruck gebracht, dass Tiere uns nicht verpflichten können (wie übrigens ebenso wenig der andere Mensch qua homo phänomenon), nicht aber, dass diese nicht ganz unmittelbar (und nicht etwa nur mittelbar, dem menschlichen Gefühlshaushalt zuliebe) Gegenstand der Verpflichtung sein können. Dies wird vielmehr ausdrücklich bejaht. Der sittliche Auftrag, der mit der Menschenwürde verbunden ist, verbietet es, das Wohl der Tiere zu ignorieren. Nicht weil andere Menschen einen Schaden dadurch erleiden könnten, sondern weil sie selbst leidensfähige, bedürftige Geschöpfe sind, obliegt es uns, sie so gut wie möglich vor Schaden zu bewahren – freilich nur deshalb, weil wir dies erkennen und uns selbst zu dem machen können, was uns die Pflicht zu sein heißt. Der Verpflichtungsgrund ist also das moralische Gesetz in uns, der Verpflichtungsgegenstand aber das Tier. „Nicht *um der*

Tiere willen, auch nicht *um der Menschen willen*, sondern *um der Moralität willen* ist Grausamkeit ver- und Verantwortung geboten. (...) Die spezifisch tierethische Konsequenz lautet nach KANT: Wer Tieren ohne moralisch vertretbaren Grund Leiden und Schaden zufügt oder vorhandene Haustiere nicht adäquat versorgt, der verfehlt das gesamte moralische Projekt in seiner Person, verletzt seine Würde, „wirft die Menschheit weg“, und stellt letztlich der Verwirklichung des höchsten Guts schwerwiegende Hindernisse in den Weg. Im Akt der Missachtung von Schmerzfähigkeit und Bedürftigkeit der Tiere zeigt sich für KANT die Negierung des höchsten Wertes, nämlich der Idee der Menschheit in der eigenen Person“ (217).

Um also unsere eigene Würde (*dignitas*) zu realisieren, um uns selbst den absoluten Wert zu geben, der uns nur als *Person* zukommt, müssen wir auch der nicht-menschlichen Welt eine eigene Würde (*bonitas*) zuerkennen. Als Lebewesen haben wir zunächst genauso wenig Wert wie alles andere. Wir können uns selbst aber als sittliche Wesen einen Wert verleihen, jedoch gelingt dies nur dann, wenn wir auch der übrigen Welt einen Wert einräumen. Wer so handelt, als habe nichts außer dem menschlichen Dasein einen Wert, bewirkt, dass auch dieses keinen Wert hat. In BARANZKES Lesart ersetzt KANT also die als nicht mehr haltbar wahrgenommene objektive Wertordnung durch eine subjektive Wertordnung. „Schönheit, Lebendigkeit, Empfindungsfähigkeit sind keine Werte der Natur, sondern vom moralischen Subjekt den Dingen der Natur entsprechend ihrer naturalen Struktur verliehene *Bonitas*-Werte. Durch diesen freien, aber nicht beliebigen Akt der Wertzuerkennung ver-

wirklicht der Mensch sich als höchsten Wert, nämlich die Würde der Menschheit in seiner Person (*Dignitas*)“ (220).

So plädiert BARANZKE sowohl für eine klare Unterscheidung zwischen *Dignitas*-Würde und *Bonitas*-Würde (die um der Unterscheidbarkeit willen auch besser, wie im englischen Sprachraum schon üblich, Integrität genannt werden sollte) als auch – und darin liegt das Interessante und Wegweisende ihres Ansatzes – für deren moralphilosophische Zusammenführung als einander ergänzende, notwendig aufeinander bezogene Wertbegriffe. „Die aktuelle Bioethikdebatte steht aufgrund ihrer mangelhaften Differenzierung zwischen einem psychophysischen *Bonitas*- und einem moralischen *Dignitas*-Leben in der Gefahr, dass ihr Letzteres entgleitet, wenn in der Diskussion die *Bonitas*-Güter gegen die *Dignitas*-Würde ausgespielt werden. Dass mit dem Verschwinden des *Dignitas*-Standpunktes auch die *Bonitas*-Güter inklusive des menschlichen Lebens alle Aussicht auf die Verleihung eines Wertstatus verlieren, hat Kant als Konsequenz der anthropologischen Wende zum moralischen Subjekt und der daraus resultierenden subjektiven Werttheorie gezeigt. Kurz: Mit der moralischen *Dignitas*-Würde des Menschen steht und fällt die *Bonitas*-Würde aller Kreatur, die des Menschen eingeschlossen“ (316).

Mit der Betonung der Komplementarität von *Dignitas* und *Bonitas* hat BARANZKE zweifellos einen wichtigen und verfolgungswerten Anstoß für die bioethische Diskussion gegeben. Ob die transzendentalphilosophische Begründung, die KANT der moralischen Selbstverpflichtung zugrunde legt (die ja letztlich keine Selbstverpflichtung, sondern die Übernahme einer *vorgefundnen* Pflicht ist), tatsächlich überzeugender ist als die naturrechtlichen

Begründungen, die sie zu ersetzen sucht, sei dahingestellt. Richtig ist in jedem Fall die Einsicht, dass die subjektivistische Wende nicht rückgängig zu machen ist. Begründungstheoretisch kommen wir nicht mehr am Menschen vorbei. Die von Philosophen, denen am Schutz der nicht-menschlichen Natur gelegen ist, häufig vorgetragene, an den alten Gedanken einer objektiven Wertordnung anknüpfende Behauptung, dass die Dinge einen Wert an sich selbst haben könnten, ohne dass dieser Wert von jemandem wahrgenommen werden müsste, ist heute nicht mehr verständlich zu machen. Ich würde sogar sagen: Sie ist inkonsistent. Wir können nichts als wertvoll erkennen, was wir nicht in irgendeiner Weise wertschätzen. Darum lässt sich die Frage, warum wir etwas anderes außer uns selbst wertschätzen *sollten*, von der *Sache* her gar nicht beantworten. Wir können letztlich nur auf uns selbst schauen und uns fragen, in was für einer Art von Welt wir leben wollen und wer wir selbst sein wol-

len (wobei das eine mit dem anderen zusammenhängt). Wir können (und sollten) uns fragen, wodurch unser Leben und unsere Existenz einen Wert erhält und ob dazu nicht erforderlich ist, auch anderes Leben als wertvoll anzuerkennen und in seinem Eigenrecht zu achten. Wir können (und sollten) uns fragen, ob wir uns selbst noch zu achten vermögen und ob wir diese Achtung noch verdienen, wenn wir keinerlei Achtung für nichtmenschliches Leben übrig haben. Die Umweltethik muss also rückgebunden werden an eine Tugendethik. Ob diese an KANT oder an ARISTOTELES orientiert ist, ist dabei vielleicht gar nicht so wichtig.

* BARANZKE, Heike: Würde der Kreatur? Die Idee der Würde im Horizont der Bioethik. – Würzburg: Königshausen & Neumann, 2002 (Epistēmata: Reihe Philosophie; 328). – 408 S., ISBN 3-8260-2333-1

Dr. phil. habil. Michael Hauskeller,
96 Park Road, Exeter EX1 2HT, UK
michael@hauskeller.de

NACHRICHTEN

Gratulation!

Dr. Dipl.-Phys. Martin Kalinowski, Darmstadt/Wien, der unseren Lesern vornehmlich durch Rezensionen zum Thema Nachhaltigkeit, Technik und Physik bekannt ist, hat im Juni heurigen Jahres den Ruf auf die Carl-Friedrich-von-Weizsäcker-Professur für Naturwissenschaft und Friedensforschung an der Universität Hamburg erhalten und wird diese gegen Ende 2005 antreten. Wir gratulieren! Nähere Informationen zu dem neu gegründeten Zentrum unter:
<http://www.uni-hamburg.de/fachbereiche-einrichtungen/znf/index.html>

„Suizid-Bibliothek“

Der 10. September wurde dieses Jahr zum dritten Mal als „Internationaler Tag der Suizidprävention“ begangen. Die vielfältigen Fragen rund um das Phänomen Selbstmord beschäftigen Forscher schon seit langem. Diesbezügliche Daten, Fakten und Ansichten aus den Jahren 1578 bis 1945 versammelt die Augsburgener „Suizid-Bibliothek“ in 1100 Texten, die nunmehr vom Harald Fischer Verlag aus Erlangen als Faksimile-Edition auf Mikrofiche editiert wurde.

Weltreligionen und Kapitalismus

Am 20./21. Oktober 2005 findet unter dem Titel „Weltreligionen und Kapitalismus“ in Wien wiederum ein Symposium des Club of Vienna statt. Neben Kardinal Christoph Schönborn und Superintendent Hansjörg Lein werden weitere

Repräsentanten der großen Glaubensgemeinschaften (mosaisch, muslimisch, buddhistisch) sowie Wissenschaftler aus zahlreichen Disziplinen und Mitglieder des Clubs zum Thema referieren.
Info: <http://www.clubofvienna.org>

Bildung – Subjekt – Ethik

Von 27.–29. Oktober 2005 veranstaltet das Institut für Bildung und Ethik der Pädagogischen Hochschule Weingarten die interdisziplinäre Tagung **Bildung – Subjekt – Ethik. Bildung und Verantwortung im Zeitalter der Biotechnologie**. Gesucht wird ein Begriff von Bildung, der geistes-, natur- und sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen gerecht wird und es ermöglicht, die durch den biotechnologischen Fortschritt entstehenden Möglichkeiten und Probleme angemessen an Schule und Hochschule zu behandeln. Vorträge halten: Winfried Böhm (Würzburg), Alexander Dehio (Biberach), Julia Dietrich (Tübingen), Jean-Louis Gindt (Luxembourg), Heinz-Hermann Haarer (Meinerzhagen), Martin Heinrich (Linz), Beate Herrmann (Tübingen), Nicolaus Knoepffler (Jena), Gertrud Nunner-Winkler (München), Daniel Troehler (Zürich) und Hans Joachim-Werner (Karlsruhe). Workshops finden zu den Themen „Bildung in der gesellschaftspolitischen Kontroverse“ und „Bedingungen der Konstitution des Subjekts im biotechnologischen Zeitalter“ statt.
Informationen unter:
www.ph-weingarten.de/homepage/ibe
Anmeldung über: ibe@ph-weingarten.de

ETHICA

WISSENSCHAFT UND VERANTWORTUNG

Hartmut KRESS: **Menschenwürde – Aktuelle Probleme von Stammzellforschung und Reproduktionsmedizin – Status des Embryos. Neue Ansatzpunkte für rechtspolitische Weichenstellungen**

Reinhold ESTERBAUER: **Mehr oder weniger Mensch. Zu einigen erkenntnistheoretischen Aspekten im Vorfeld ethischer Fragestellungen**

Franz-Herbert HUBMANN: **Das sogenannte Böse**

Diskussionsforum:

Kurt Röttgers: Die theoretische Auferstehung des Menschen angesichts praktischer Prozesse der Entdifferenzierung. Anmerkungen zu zwei neuen Büchern von Gertrud Brücher

Andreas Gerber/Karl W. Lauterbach: Der Begriff des Unethischen: ein hilfreiches Konstrukt? Eine Problemanzeige

Aus Wissenschaft und Forschung:

Herbert Schlögel – Kerstin Schlögl-Flierl: **Fundamentalmoral 40 Jahre nach dem II. Vatikanum. Zu neueren Studien aus den USA**

Michael Hauskeller: Heike Baranzke: **Würde der Kreatur?**

Nachrichten

Bücher und Schriften

Jahr

13 – 2005 – 3

Resch